

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die landwirtschaftliche Treue- prämie der LAVEBA Genossen- schaft (LAT)

Mai 2019

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das landwirtschaftliche Treueprämie-Programm (LAT) zwischen der LAVEBA Genossenschaft und den teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirten.

2. Teilnahmeregelung

Die LAT sieht vor, dass LANDI-Landwirtinnenkunden und – Landwirtekunden, gemessen an ihren Warenbezügen, eine Treueprämie erhalten, die sich aus einem Warenpaket und einer Gutschrift zusammensetzt. Die LAVEBA Genossenschaft entscheidet jährlich neu über die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Treueprämie.

Die Teilnahme am landwirtschaftlichen Treueprämienprogramm bedingt die Erfüllung der

Kriterien gemäss den Informationen auf <https://ltp.laveba.ch>.

Die LAT bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Die Bemessung der Jahresbezüge erfolgt je Betriebseinheit (Einzelbetrieb, Betriebsgemeinschaft BG, Generationengemeinschaft GG, Betriebszweiggemeinschaft BZG und dergleichen). Die Kumulation der Bezüge mehrerer Betriebseinheiten untereinander ist nicht möglich. Falls eine Betriebseinheit mehrere Kundenkonti besitzt, können diese je Betriebseinheit (Einzelbetrieb, BG, GG, BZG) addiert werden. Die Kundenkontonummer der Gesellschaft kann je LANDI, im Sinne der Registrierung der einzelnen Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mehrfach verwendet werden.

Jedem registrierten Kunden (Person) steht bei gegebenen Voraussetzungen maximal ein Warenpaket zu. Pro Betriebseinheit (Einzelbetrieb, BG, GG, BZG) ist maximal eine Gutschrift möglich.

3. Registrierung und Teilnahme

Durch die Registrierung mittels Emailadresse auf dem Webportal meldet sich die LANDI-Landwirtinnenkundin und -Landwirtekunde für das LAT an und erteilt der LAVEBA, Genossenschaft die Berechtigung zur Verwendung seiner Daten gemäss der Datenschutzerklärung. Das Total der Bezüge wird an die LAVEBA Genossenschaft übermittelt, um die Berechtigung an der Treueprämie sowie die Höhe der Gutschrift festzulegen.

4. Abwicklung

Die LAVEBA Genossenschaft behält sich die Art der Auslieferung und den Lieferzeitpunkt des Warenpakets sowie den Gutschriftszeitpunkt der landwirtschaftlichen Treueprämie vor. Die Gutschrift einer allfälligen landwirtschaftlichen Treueprämie erfolgt auf ein Kundenkonto bei der LANDI.

5. Verpflichtung

Alle Vorteile und Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem LAT sind für Teilnehmende

an keinerlei weitergehende Verpflichtungen gebunden.

6. Rechtlicher Anspruch

Bei der LAT handelt es sich um eine freiwillige Leistung der LAVEBA Genossenschaft. Die Teilnehmenden können daraus keinen rechtlichen Anspruch ableiten.

7. Datenschutz

Die LAVEBA Genossenschaft bearbeitet die Daten der LANDI-Landwirtinnenkunden und -Landwirtekunden, welche diese mit der Registrierung oder bei anderen Gegebenheiten bekannt geben, mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des Schweizerischen Datenschutzes. Weitergehende Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

8. Ausschluss und Beendigung des Programms

Die LAVEBA Genossenschaft behält sich im Fall eines Missbrauchs oder eines Verstosses gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen das Recht vor, Teilnehmende aus dem LAT ohne Angaben von Gründen auszuschliessen. Zu diesem Zeitpunkt bereits erworbene Umsatzbeteiligungen müssen durch die LAVEBA Genossenschaft nicht anteilmässig ausbezahlt werden.

Die LAVEBA Genossenschaft behält sich vor, jederzeit Änderungen im LAT vorzunehmen, das

LAT zu beenden sowie bei höherer Gewalt oder bei Ausfall der Technik die Gutschriften vorübergehend auszusetzen.

9. Änderung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Versionen. Änderungen dieser Bedingungen sowie alle unter diesen Bedingungen notwendig werdenden Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die LAVEBA Genossenschaft behält sich jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Gallen. Die Beziehungen zwischen der Kundschaft und der LAVEBA Genossenschaft unterstehen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht.

11. Kontakt

LAVEBA Genossenschaft

Vadianstrasse 29

Postfach

9001 St.Gallen

info@laveba.ch